



**Testrahmenkonzept für Einlagenkreditinstituten
und sonstigen Kontoinhabern mit Bankleitzahl**

EBICS 3.0

**Verpflichtende Zertifizierungstests wegen
Produktivsetzung ab November 2021**

Version 0.9

Inhalt

1	<i>Einführung</i>	3
2	<i>Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen an der Kundentestphase</i>	4
3	<i>Anmeldung zur Testdurchführung</i>	4
5	<i>Testfälle, Testdurchführung</i>	5
6	<i>Ansprechpartner</i>	6
7	<i>Testüberwachung, Testauswertung</i>	6
8	<i>Zertifizierung</i>	6
9	<i>Referenzdokumente</i>	7

1 Einführung

Zur Harmonisierung des EBICS-Standards in Europa hat die EBICS-Gesellschaft bereits im Jahr 2017 eine neue Version 3.0 der EBICS-Spezifikation veröffentlicht. Insbesondere löst das neu eingeführte BTF-Konzept (Business Transactions & Formats) zur Identifikation konkreter Sende- bzw. Abhol-Aufträge, die bisherigen Auftragsarten ab.

Im DFÜ-Abkommen ersetzt zum **22. November 2021** diese neue Version die bisherige Version 2.5. Dementsprechend wird die Deutsche Bundesbank auch die EBICS-Kommunikation im Interbanken-Zahlungsverkehr zu diesem Termin auf die Version 3.0 umstellen.

Für einen Übergangszeitraum von einem Jahr kann für die Datenfernübertragung via EBICS noch der EBICS-Standard in der Version 2.5 genutzt werden. **Ab November 2022 wird eine EBICS-Kommunikation mit der Deutschen Bundesbank nur noch in der Version 3.0 möglich sein.**

Durch diese Umstellung im EBICS-Umfeld ergibt sich größerer Anpassungsbedarf. Wir empfehlen, dies in Ihren internen Release-Planungen zu berücksichtigen und ggf. frühzeitig Kontakt mit Ihrem Software-Hersteller aufzunehmen.

Dieses Dokument beschreibt die Testaktivitäten, die von am Kommunikationsverfahren EBICS teilnehmenden Zahlungsdienstleistern mit BLZ verpflichtend zu absolvieren sind.

Das vorliegende Dokument stellt Informationen über die folgenden Aspekte der Testarbeiten zur Verfügung:

- Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen an der Kundentestphase
- Anmeldung zur Testdurchführung
- Testzeitraum
- Testfälle, Testdurchführung
- Ansprechpartner
- Testüberwachung, Testauswertung
- Zertifizierung

2 Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen an der Kundentestphase

Alle Zahlungsdienstleister die mit der Deutschen Bundesbank über EBICS kommunizieren, müssen die in diesem Dokument beschriebenen Tests erfolgreich absolvieren.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme an der Kundentestphase erfüllt sein:

1. Die eigenen Qualitätssicherungstests wurden vom Teilnehmer erfolgreich durchgeführt.
2. Für die Testaktivitäten steht eine Testumgebung mit EBICS 3.0 zur Verfügung.
3. Die Anmeldung bei der Deutschen Bundesbank als Testteilnehmer mit Auswahl eines Termins und mit Angabe der erforderlichen Daten ist erfolgt (Onlineformular siehe Kapitel 3).
4. Stellvertretertests sind nur nach Absprache mit dem Testzentrum möglich.

3 Anmeldung zur Testdurchführung

Die Anmeldung zum Testverfahren erfolgt über die Homepage der Deutschen Bundesbank mittels eines Online-Formulars über den nachstehenden Link.

<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/serviceangebot/kundentestzentrum/eroeffnung-eines-testverfahrens>

Die Vielzahl der Verfahrensteilnehmer und der Umfang der Testaktivitäten machen eine Bündelung der Testaktivitäten erforderlich. Hierzu bieten wir vier mögliche Testzeiträume an. Bei der Anmeldung ist daher anzugeben, zu welchem Zeitraum die Tests und die Umstellung beabsichtigt sind.

Die zu testenden Geschäftsfälle erstellt das Testzentrum gemeinsam mit dem Zahlungsdienstleister nach Testanmeldung (s. Kapitel 5).

Zusätzliche oder frühzeitigere Testaktivitäten durch die jeweiligen Softwarehersteller oder den Kunden selbst sind auf freiwilliger Basis nach Absprache mit dem Testzentrum möglich, sofern freie Testkapazitäten verfügbar sind.

4 Testzeitraum

Folgende Testzeiträume stehen zur Verfügung:

- 18.10 - 05.11.2021
- 14.03 - 01.04.2022
- 11.07 – 29.07.2022
- 17.10 – 04.11.2022

Die Durchführung der Testfälle sollte je Testteilnehmer innerhalb eines Zeitfensters von max. einer Woche erfolgen. Bei der Anmeldung zur Testdurchführung ist hierzu ein entsprechend gewünschter Zeitraum anzugeben. Die Festlegung und Bestätigung des finalen Testfensters erfolgt in Abstimmung mit dem Kundentestzentrum.

Nach Abschluss der Testaktivitäten ist die Produktionsumstellung zeitnah durchzuführen. **Ein Parallelbetrieb der beiden Versionen 2.5 und 3.0 ist nicht möglich.** Genaue Details zur produktiven Umstellung werden nach Abschluss der Tests individuell vereinbart.

5 Testfälle, Testdurchführung

Alle beim jeweiligen Kunden in der Vergangenheit von der Deutschen Bundesbank zertifizierten EBICS-Auftragsarten müssen erneut mit den neu geltenden BTF-Parametern durchgetestet werden.

Je nach Nutzung durch den Zahlungsdienstleister können die folgenden Anwendung betroffen sein:

- SEPA Clearer
- Scheckabwicklungsdienst
- EKI (Elektronische Kontoinformation)
- HBV-Individual

Eine Zusammenstellung der von der Deutschen Bundesbank unterstützten BTF-Parameter finden Sie als Anlage zu den Verfahrensregeln EBICS. Aus der Gesamtliste erstellen wir gemeinsam mit dem Zahlungsdienstleister die zu testenden Geschäftsfälle.

Werden einzelne Geschäftsfälle vom Kunden nicht mehr gewünscht, so sind hierfür keine erneuten Tests mehr durchzuführen und die Berechtigungen für die nicht mehr benötigten Auftragsarten in der Produktion sind vom Kunden zur Löschung aufzugeben. Dies betrifft insbesondere die Interbankenauftragsarten für HBV-Individual, die zwar noch Kunden zugeordnet sind, aber seit Jahren keine Einreichungen mehr stattfinden.

Die Tests finden in der Abnahme-Umgebung statt. Für die korrekte Umstellung in Produktion hat der Kunde Sorge zu tragen.

Im Rahmen der Testdurchführung hat der Zahlungsdienstleister für die Ordnungsmäßigkeit bzw. Vollständigkeit seiner Daten und durchgeführten Testfälle Sorge zu tragen.

Alle Testaktivitäten sind mit Testdaten bzw. anonymisierten Daten durchzuführen.

6 Ansprechpartner

Die Tests werden vom Kundentestzentrum der Deutschen Bundesbank koordiniert.

Kundentestzentrum Z 401
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
Telefon: +49 211 874 2343
E-Mail: testzentrum@bundesbank.de

Das Kundentestzentrum steht von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr für Anfragen und Supportzwecke zur Verfügung. Aufgrund der großen Zahl von Testteilnehmern sollte die Kontaktaufnahme bevorzugt über die o. g. E-Mail-Adresse erfolgen. In Ausnahmesituationen (Dringlichkeit etc.) kann der Kontakt auch telefonisch erfolgen.

7 Testüberwachung, Testauswertung

Die Dokumentation des Testverlaufs ist vom Kunden sicherzustellen.

8 Zertifizierung

Der Teilnehmer hat der Deutschen Bundesbank die erfolgreiche Testdurchführung als Selbstzertifizierung zu bestätigen.

Anschließend erhält der Kunde vom Testzentrum der Deutschen Bundesbank eine E-Mail über den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Zulassungstests mit ggf. weiteren Informationen zur produktiven Umstellung.

9 Referenzdokumente

Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zur Kommunikation über EBICS mit Einlagenkreditinstituten und sonstigen Kontoinhabern mit Bankleitzahl (Verfahrensregeln EBICS)

<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/veroeffentlichungen/verfahrensregeln-ebics-603806>

EBICS-Spezifikation V 3.0

<https://www.ebics.de/de/ebics-standard>